

für die Ortsgemeinde Zimmerschied

AZ:

28 DS 17/ 0017

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Zimmerschied	öffentlich	19.12.2024

Beratung und Beschlussfassung über eine 2. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld"

- a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Offenlegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Resterschließung kam die Frage zu den Voraussetzungen auf, ob der Bebauungsplan „Oberfeld“ geändert werden kann, damit die Baumstandorte entfallen können und welche zeitliche Verzögerung zu erwarten ist. Im Bebauungsplan unter den Textfestsetzungen Nr. 3.1.2 sind die Bäume als Ausgleich festgesetzt. Dies geht auch aus der Eingriffsbilanzierung unter 9.3 der Begründung zum Bebauungsplan hervor.

Seitens der Verwaltung wurde dies mit der Kreisverwaltung mit folgendem Ergebnis besprochen:

Drei Bäume sind in der Ausgleichfläche „A“ nach zu pflanzen. Die Art/Sorte wird die Kreisverwaltung noch angeben. Die in der Straße vorgesehenen Bäume brauchen nicht gepflanzt werden. Diese sind jedoch in der Ausgleichfläche „B“ mit Verbisschutz zu pflanzen. Die Art / Sorte wird die Kreisverwaltung noch angeben. Zusammenfassend sieht sich die Gemeinde veranlasst eine entsprechende Aktualisierung durch diese Bebauungsplanänderung herbeizuführen.

Es handelt sich um eine Änderungsplanung der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB, weshalb auf die Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2 a Ziffer 2 BauGB verzichtet werden kann und ein Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Die Grundzüge der Planung werden nicht in erheblicher Weise tangiert.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Ortsgemeinderat Zimmerschied beschließt die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Oberfeld“ gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches

(BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Geltungsbereich ist in der Skizze im Satzungsentwurf dargestellt.

Es wird ein Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Zu b) Zur Beschleunigung des Verfahrens kann sogleich die Offenlage beschlossen und durchgeführt werden. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Änderungsentwurf für die Dauer 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden. Der Ortsgemeinde entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Satzungsänderungsentwurf